

Eintracht Frankfurt Dauerkarten-Bestellung

Eintracht Frankfurt Fussball AG
Abteilung Ticketing
Mörfelder Landstraße 362
60528 Frankfurt

Vertragsbedingungen

1. Der Besteller füllt die für die Bestellung vorgesehenen Felder (siehe Bestellformular) mit seinen persönlichen Daten, der gewünschten Sitzplätze in Block, Reihe, Anzahl und dem von ihm errechneten Abgabepreis aus und schickt das Bestellformular an die Eintracht Frankfurt Fussball AG (im folgenden Eintracht Frankfurt genannt), Abteilung Ticketing, Mörfelder Landstraße 362, 60528 Frankfurt am Main, Fax: 069 – 955 03-268, ticket@eintracht-frankfurt.de.
2. Nach Bestelleingang erhält der Besteller umgehend eine Eingangsbestätigung.
3. Nach Prüfung der Verfügbarkeit wird die Bestellung durch Versendung der Dauerkarte mit Rechnung durch Eintracht Frankfurt angenommen. Mit dem Zugang der Dauerkarte beim Besteller kommt ein Abonnementvertrag zwischen Eintracht Frankfurt und dem Besteller auf der Grundlage der Bedingungen des Bestellformulars sowie unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauerkarten („AGB-DK“) für die jeweilige Bundesligasaison zustande. Der Abonnent erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitzplatzes/Stehplatzes für alle Meisterschaftsspiele von Eintracht Frankfurt in der Commerzbank Arena in der jeweiligen Spielzeit vom 01.07. des jeweiligen Jahres bis zum 30.06. des Folgejahre (Hin- und Rückrunde). Bei Heimspielen um den DFB-Pokal ist der Stammplatz des Abonnenten reserviert.
4. Der Abonnementvertrag verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Spielzeit (01.07. des Folgejahres bis 30.06. des übernächsten Jahre), wenn er nicht bis zum 15.05. der laufenden Saison schriftlich (Anschreiben, Fax oder E-Mail) gegenüber Eintracht Frankfurt unter den in Ziffer 1 genannten Kontaktdaten gekündigt wird.

Maßgebend für die Einhaltung vorbezeichneter Kündigungsfrist ist das Posteingangsdatum.

5. Sollte bis zum 15.05. einer Saison noch nicht feststehen, welcher Spielklasse Eintracht Frankfurt in der folgenden Saison angehören wird, verlängert sich die Kündigungsfrist aus Ziffer 4 automatisch bis zum 31.05.
6. Eintracht Frankfurt hat das Recht, die Dauerkarten-Preise zu Beginn einer jeweiligen Saison zu erhöhen. Sollte Eintracht Frankfurt die Dauerkarten-Preise für die jeweils nächste Spielzeit erhöhen, wird dies dem Abonnenten spätestens bis zum 01.05. der jeweils vorhergehenden Saison mitgeteilt, so dass von die Kündigungsfrist in Ziffer 3 jederzeit eingehalten werden kann.
7. Die mit Beginn des Jahres 2007 in Kraft tretende Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 16% auf 19% wird erst mit Beginn der Saison 2007/08 zu einer entsprechenden Erhöhung der Dauerkartenpreise führen.
8. Der Versand der Dauerkarte und damit der Zugang der Dauerkarte beim Besteller erfolgt ausschließlich auf Rechnung, das heißt Zahlung per Überweisung. Das wirksame Zustandekommen des Abonnementvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass aus welchen Gründen auch immer, keine rechtmäßige Überweisung an Eintracht Frankfurt erfolgt. In diesem Falle wird die überlassene Dauerkarte umgehend von Eintracht Frankfurt gesperrt. Dasselbe gilt sinngemäß für den Fall der Unwirksamkeit des Abonnementvertrages aus anderen Gründen. Versandkosten sind vom Besteller zu tragen.
9. Mit Annahme der Dauerkarte und mit Zustandekommen des Abonnementvertrages erkennt der Abonnent die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Eintracht Frankfurt (AGB-DK) sowie die Geltung der Stadionordnung der Commerzbank Arena ausdrücklich an.
10. Die entgeltliche Weiterveräußerung auch im Wege der Online-Versteigerung, insbesondere zu einem höheren Preis als dem jeweiligen Tagespreis pro Spieltag, ist untersagt. Im Falle der Zuwiderhandlung ist Eintracht Frankfurt berechtigt, den Abonnementvertrag ohne Angabe von Gründen fristlos, unter anteiliger Rückgewähr der wechselseitig erbrachten Leistungen und unter Anrechnung der bislang gewährten Nutzungen zu kündigen.

Änderungen vorbehalten. Stand Januar 2006